

18. Zur Ausbildungsförderung

beschlossen im Juli 1974 in Würzburg

1. Mit Enttäuschung hat der Sozialliberale Hochschulverband zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Bundesregierung trotz erheblicher Kritik aller Studentenverbände und relevanten Institutionen (z. B. Deutsches Studentenwerk und Westdeutsche Rektorenkonferenz) an den Unzulänglichkeiten der wesentlichen Bestimmungen ihrer 2. Novelle zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) festgehalten hat und alle drei Bundestagsparteien diesen unzulänglichen Bestimmungen trotz zahlreicher Verbesserungsvorschläge des Bundesrates in der 2. und 3. Lesung am 21. 6. 1974 in bemerkenswerter Einmütigkeit zugestimmt haben.

2. Die wesentlichen Elemente der 2. Novelle zum BAFöG sind die **Anhebung der Förderungssätze und der Freibeträge** sowie die **Wiedereinführung der Pflichtdarlehen**.

Ab 1. 10. 1974 soll der **Förderungshöchstbetrag** für Studenten, die bei ihren Eltern wohnen, von DM 340,- um DM 70,- auf monatlich DM 410,- und für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, von DM 420,- um DM 80,- auf DM 500,- monatlich angehoben werden. Diese Anhebungsbeträge von DM 70,- bzw. DM 80,- sollen aber als **Pflichtdarlehen** (Grunddarlehen) gewährt werden.

Die Freibeträge sollen im Schnitt um 20% angehoben werden. So soll z. B. der Freibetrag vom Einkommen der Eltern von DM 800,- auf DM 960,- erhöht werden.

Genau bei diesen wesentlichen Bestimmungen der 2. Novelle zum BAFöG setzt die **Kritik des Sozialliberalen Hochschulverbandes** an: **Die vorgesehene Anhebung der Fördersätze und der Freibeträge ist viel zu gering und kommt viel zu spät.**

Der **Förderungshöchstbetrag** für Studenten wurde im Herbst 1971 mit Inkrafttreten des BAFöG auf DM 420,- monatlich festgesetzt und lag bereits damals um DM 150,- unter den vom Deutschen Studentenwerk für 1971 ermittelten monatlichen Mindestausgaben der Studenten von DM 570,-. Inzwischen sind die Lebenshaltungskosten von Jahr zu Jahr um mindestens 7% gestiegen. Infolgedessen sind nach Ermittlungen des Deutschen Studentenwerkes die monatlichen Mindestausgaben der Studenten über DM 600,- im Jahre 1972 auf DM 660,- im Jahre 1973 gestiegen.

Auch die Freibeträge waren von Anfang an viel zu gering angesetzt. Sie sind durch die zwischenzeitliche inflationäre Steigerung der Löhne und Gehälter immer unzureichender geworden. Dadurch wird einmal der Personenkreis, der noch Ausbildungsförderung erhalten kann, von Jahr zu Jahr eingeengt; zum anderen reduziert sich die Höhe des Förderungsbetrages ganz erheblich. So erhielten z. B. nach Feststellungen des Studentenwerkes Frankfurt im WS 73/74 etwa 50% der BAFöG-Studenten DM 100,- bis DM 150,- weniger Förderung als im SS 1973.

Mit der Wiedereinführung der Pflichtdarlehen nach dem ehem. Honnefer Modell als Grunddarlehen in die Studentenförderung wird die einzige wirkliche Errungenschaft des BAFöG wieder abgeschafft. Die Bundesregierung begründet ihre Entscheidung hauptsächlich mit momentanen finanziellen Zwängen.

Demgegenüber erhebt der Sozialliberale Hochschulverband, ebenso wie das Deutsche Studentenwerk und die Westdeutsche Rektorenkonferenz, schwerwiegende grundsätzliche Bedenken gegen die Wiedereinführung der Pflichtdarlehen (Grunddarlehen).

Darlehensförderung trägt nicht zur Herstellung der Chancengleichheit

auf dem Ausbildungssektor bei. Sie verstößt gegen den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit, da diejenigen Studenten, die von Haus aus über ausreichende finanzielle Mittel verfügen und damit sowieso schon zu den privilegierten Schichten gehören, sich auch bei Studienabschluß finanziell in einer günstigeren Lage befinden als die Auszubildenden aus unterprivilegierten Schichten mit langjährigen Darlehensrückzahlungsverpflichtungen. Arbeiterkinder werden durch Darlehensförderung mit hohen Rückzahlungsverpflichtungen bestimmt nicht zur Aufnahme eines Studiums motiviert.

Besonders bedenklich halten wir die Auffassung, daß die Wiedereinführung der Pflichtdarlehen „zu einer Verkürzung der Studienzeit“ beitragen sollte. Zusätzlichen Leistungsdruck auf dem Wege über die Ausbildungsförderung mit Pflichtdarlehen lehnen wir kategorisch ab.

Der Sozialliberale Hochschulverband ist der Überzeugung, daß die Wiedereinführung der Pflichtdarlehen in sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitischer Hinsicht einen gewaltigen Schritt zurück bis weit hinter Honnef aus dem Jahre 1957 bedeutet und langfristig verheerende Wirkung haben muß.

Aus dem ursprünglich als Reformgesetz gedachten BAFöG wird mit Wiedereinführung der Pflichtdarlehen, wie die 33. o. MV des Deutschen Studentenwerkes am 29. 5. 1974 in Konstanz zutreffend festgestellt hat, ein bildungspolitisches Restriktionsgesetz.

3. Bundesregierung und Bundestag haben mit der Verabschiedung der unzulänglichen 2. Novelle zum BAFöG erst einmal eine rigorose Tatsache geschaffen. Diese Erkenntnis wird aber den SLH nicht zu resignierendem Schweigen verleiten. Im Gegenteil, der **Sozialliberale Hochschulverband** wird seine als **berechtigt anerkannten Forderungen für eine Verbesserung der Ausbildungsförderung mit noch mehr Nachdruck und Konsequenzen als bisher vertreten.**

Zu diesen Forderungen gehören insbesondere:

- (1) Weitere Anhebung des Förderungshöchstsatzes auf zunächst DM 600,-.
- (2) Weitere Anhebung aller Freibeträge in voller Anpassung an die gestiegenen Einkommen. Insbesondere ist der Freibetrag vom Einkommen der Eltern umgehend auf mindestens DM 1.200,- anzuheben.
- (3) Jährliche Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge an die ständig steigenden Lebenshaltungskosten und die veränderten Einkommensverhältnisse - Dynamisierung.
- (4) Bei grundsätzlicher Anerkennung des Leistungsprinzips Abbau des schematischen und repressiven Systems der Leistungskontrollen.
- (5) Ausrichtung der Förderungshöchstdauer nach den effektiven Studienzeiten, nicht an schematischen und utopischen Regelstudienzeiten.

- (6) Abschaffung der „Antistreikbestimmung“ des § 20 Abs. 2 BAFöG.
- (7) Kein Abweichen der Ämter für Ausbildungsförderung von den Stellungnahmen der Förderungsausschüsse.
- (8) Stärkere Berücksichtigung des studentischen Elements im Beirat für Ausbildungsförderung.

Ebenso wird sich der Sozialliberale Hochschulverband für die **Rückgängigmachung der Wiedereinführung der Pflichtdarlehen** (Grunddarlehen) einsetzen, wobei er sich keiner Täuschung darüber hingibt, daß dieser Kampf auf länger Sicht angelegt sein muß.

Auch an seiner langfristig zu realisierenden Forderung nach einer **familienunabhängigen Ausbildungsförderung** wird der Sozialliberale Hochschulverband unbeirrt festhalten, denn durch die familienabhängige Ausbildungsförderung wird nachweislich keine freie Ausbildung für alle gesichert. Die Erfahrung zeigt, daß viele Eltern die zugemuteten Beiträge entweder nur teilweise mit bestimmten Auflagen oder überhaupt nicht leisten. In einem Alter, in dem Gleichaltrige wirtschaftlich unabhängig sind, leben die Studierenden in materieller Abhängigkeit und Unsicherheit. Wissenschaftliches Arbeiten erfordert aber ein hohes Maß an Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Dem widerspricht die derzeitige materielle Abhängigkeit der Studierenden. Es ist unzumutbar, daß die Studierenden bewußt unter finanziellen Druck gehalten und vielfachen Zwängen des Staates und der Familie ausgesetzt werden. Oft kann sich der einzelne nur durch ein bestimmtes Wohlverhalten und durch Unterwerfung unter traditionelle Denkschemata der Familie die finanzielle Basis für sein Studium erhalten.

Ausbildungsförderung in einem demokratischen sozialen Staatswesen kann nicht die Funktion haben, die Gesellschaftsstruktur zu verfestigen; vielmehr muß sie einen **emanzipatorischen Stellenwert** besitzen und die **freie Entfaltung der Persönlichkeit** gewährleisten. Die Entscheidung über den einzuschlagenden Bildungsweg muß in die Hände der einzelnen gelegt sein. Nur, wenn jeder eine seinen Bedürfnissen entsprechende Ausbildung wählen kann, ist von **Selbstbestimmung des Individuums** und **Herstellung der Chancengleichheit** zu sprechen.